

Beschulungsvertrag

Graue Felder werden von der Schule ausgefüllt

1. Schüler					
Familiennamen		Vornamen		Schuljahr	Jahrgang
Geschlecht	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort (Ort, Landkreis, Land)			
Bekenntnis	Fam.stand	Staatsangehörigkeit	Schüler wohnt bei	Gebühren zahlt	
2. Bisherige Schullaufbahn des Schülers					
zuletzt besucht	Schulname, Ort		Schulart	Besuch von/bis (Datum, Jahrgang)	
davor besucht	Schulname, Ort		Schulart	Besuch von/bis (Datum, Jahrgang)	
davor besucht	Schulname, Ort		Schulart	Besuch von/bis (Datum, Jahrgang)	
3. Erziehungsberechtigte / Gesetzliche Vertreter					
3.1					
Familiennamen		Vorname		Art (Mutter/Vater/Vormund)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort		
Telefon privat	Telefon geschäftlich		Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse			Ausgeübter Beruf		
3.2					
Familiennamen		Vorname		Art (Mutter/Vater/Vormund)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort		
Telefon privat	Telefon geschäftlich		Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse			Ausgeübter Beruf		
4. Beschulungsdaten					
Beschulungsbeginn	Anmeldung für <input checked="" type="checkbox"/> Unterricht		Anmeldung für <input type="checkbox"/> Betreuung (unverbindlich)		
5. Vorzulegende Unterlagen etc.					
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde		<input type="checkbox"/> Anmeldegebühr			
<input type="checkbox"/> (Quali-)Zeugnis		<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung			
<input type="checkbox"/> Lichtbild		<input type="checkbox"/> Erklärung zur Schulgeldförderung			
<input type="checkbox"/> Erklärung zum Migrationshintergrund					

Bitte wenden

6. Zustandekommen

Der Beschulungsvertrag wird rechtskräftig, sobald die Private Wirtschaftsschule Bamberg zustimmt. Voraussetzungen für die Zustimmung sind:

- a) Vorlage der notwendigen Unterlagen und Zeugnisse,
- b) Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 WSO (Eignung für die Wirtschaftsschule),
- c) Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nach einem nach Art. 44 Abs. 4 BayEUG durchgeführten Auswahlverfahren,
- d) Eingang der Anmeldegebühr,
- e) Erteilung einer Einzugsermächtigung für die anfallenden Gebühren gegenüber der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg der gemeinnützigen Quadriga GmbH,
- f) Bildung einer Klasse in der betreffenden Jahrgangsstufe.

7. Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der an der Schule vorhandenen Ausbildungsplätze, so muss nach Art. 44 Abs. 4 BayEUG ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

8. Gebühren

- a) Zum Zeitpunkt der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten.
- b) Der Freistaat Bayern gewährt pro Schüler einen Zuschuss.
Unter Anrechnung dieses Zuschusses verbleibt dem unter Ziffer 1 genannten Zahlungspflichtigen ein Schulgeld in Höhe von 169,00 €.
Das Schulgeld wird in 12 gleichen Monatsraten vom Konto des Zahlungspflichtigen von August bis einschließlich Juli des folgenden Kalenderjahres eingezogen.
- c) Tritt ein/e Schüler/in den Schulbesuch trotz eines rechtsgültigen Schulvertrages nicht an, ist eine Abstandszahlung von 500,00 € an die PWS Bamberg zu leisten.

9. Beendigung / Kündigung

Dieser Beschulungsvertrag endet automatisch

- a) am 31. Juli des Jahres, in dem der unter Ziffer 1 genannte Schüler die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat,
- b) am 31. Juli des Jahres, in dem der unter Ziffer 1 genannte Schüler die Abschlussprüfung zum zweiten Mal erfolglos abgelegt hat,
- c) zum Ende des Monats, in dem die Probezeit nicht bestanden wurde.

Die Vertragsparteien können den Beschulungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum 31. Juli eines Jahres kündigen.

Erfolgt eine Kündigung von Seiten der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg wegen Ausschlusses von der Schule nach Art. 86-88 BayEUG, nach massiven Verstößen gegen das BayEUG, der WSO oder der Hausordnung der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg, so wird das Schulgeld für den Rest des laufenden Schuljahres einschliesslich des Zuschusses in einer Summe fällig.

Die Befreiung von der Pflicht zur Zahlung dieses pauschalisierten Schadensersatzanspruches setzt den Nachweis voraus, dass der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg kein Schaden entstanden ist bzw. dieser Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

10. Vertragsparteien

Ein unter Ziffer 3 genannter Erziehungsberechtigte schließt unter eigenem Namen sowie als gesetzlicher Vertreter des unter Ziffer 1 genannten Schülers mit der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg der gemeinnützigen Quadriga GmbH einen Vertrag über die Beschulung des unter Ziffer 1 genannten Schülers. Der Unterzeichnende erkennt die Anlage "Schulgeld", die Hausordnung der Privaten Wirtschaftsschule Bamberg und wichtige Mitteilungen hinsichtlich ihrer Geltung für den angemeldeten Schüler an.

Bamberg, den

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
und gesetzlichen Vertreters

Geschäftsführung
Private Wirtschaftsschule Bamberg



der gemeinnützigen Quadriga GmbH
Aufseßstr. 2, 96049 Bamberg
Tel.: 0951 9179350, Fax: 0951 9179351
E-Mail: doerfler@pws-bamberg.de
Internet: www.pws-bamberg.de

Erklärung zur Schulgeldförderung

Hiermit erkläre ich, dass meinem Sohn/meiner Tochter im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung das Schulgeld

- nicht
- teilweise, in Höhe vonEuro monatlich
(Bewilligungsbescheid liegt in Kopie bei)

ersetzt wird.

Ich verpflichte mich, die Schule unverzüglich davon zu unterrichten, wenn sich an diesem Sachverhalt etwas ändert.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten